



Fachdienst Öffentliche Sicherheit
Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbStG

Bad Oldesloe, 26.11.2019

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach
§ 19 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) am 07.11.2019

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 10:20 Uhr

Teilnehmer:

Siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Die Sitzungseinladung nebst Tagesordnung für die heutige Sitzung ist am 02.10.2019
versandt worden. Ergänzungen bzw. Änderungen zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

TOP 1 Begrüßung

Nach Begrüßung durch Herrn Lakies stellen sich die Teilnehmer der Sitzung vor.

TOP 2 Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz Prüfgeschehen, Zusammenarbeit mit Kostenträgern und MDK/PKV Rückblick auf das abgelaufene Jahr sowie Ausblick auf 2019

Herr Lakies erläutert die aktuellen Zahlen.

Derzeit sind im Kreis Stormarn 5700 Pflege-, Eingliederungs- und Betreuungsplätze in 100
Einrichtungen registriert:



47	Alten- und Pflegeheime mit	3700 Plätzen
4	Altenwohnheime mit	880 Plätzen
1	Besondere Wohnform mit	8 Plätzen
38	Eingliederungseinrichtungen mit	940 Plätzen
10	Tagespflegeeinrichtungen mit	226 Plätzen

Es besteht mit der Pflegekasse, dem MDK sowie dem Sozialhilfeträger ein kontinuierlicher Informationsaustausch.

Die Termine für die Regelprüfungen werden untereinander abgestimmt. Pflegekasse und Heimaufsicht informieren sich gegenseitig über die eigenen Prüfergebnisse (Austausch der Berichte); der Sozialhilfeträger erhält ebenfalls Kenntnis. Auf Grund von Beschwerdelagen werden auch Anlassprüfungen gemeinsam geplant und durchgeführt.

Die Prüfungen der Heimaufsicht werden regelmäßig durch Mitarbeiter des Fachdienstes Recht und Veterinärwesen (Küchenhygiene) begleitet.

Das Gesundheitsamt führt nach eigenen Vorgaben Prüfungen im Bereich der allgemeinen Hygiene durch und nimmt bei Bedarf an Prüfungen der Heimaufsicht teil.

Der Betrieb der Einrichtung Haus am Bürgerpark wurde kurzfristig mit 12 Plätzen Mitte August 2019 eingestellt.

Im Jahr 2019 wurden 2 neu gebaute Einrichtungen, Seniorenzentrum Haus Reeshoop und Seniorenzentrum Haus Bolande in den Betrieb genommen.

Frau Möller berichtete zu Anlassprüfungen und Anordnungen. Die in diesem Jahr erforderlichen Anlassprüfungen sind auf einem gleichbleibend hohen Niveau wie im letzten Jahr geblieben. Im 2. Halbjahr war eine Steigerung im Vergleich zum 1. Halbjahr zu verzeichnen. Schwerpunkte der Mängel liegen in den Bereichen Personalstruktur und -qualifizierung, Personaleinsatz und Medikamentenversorgung.

In zwei Fällen mussten Zwangsgelder festgesetzt und weitere Zwangsgelder angedroht werden (Mängel bei der Arzneimittelversorgung). In einem weiteren Fall wurde ein Zwangsgeld angedroht (fehlende Einrichtungsleitung). In drei Fällen sind Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden (Anzeigespflicht, Unterschreitung FKQ und keine EL).

Einmal hat eine Einrichtung in diesem Jahr in einen freiwilligen Belegungsstopp wegen fehlendem Fachpersonal eingewilligt. Dieser läuft aktuell auch noch. Und es wurden zwei behördliche Belegungsstopps angeordnet.

Es haben bisher 4 Anhörungen von Einrichtungen zusammen mit der Pflegekasse und dem MdK stattgefunden. Zudem haben mehrere Gespräche mit Einrichtungen bezüglich der Defizite im Bereich Personalausstattung stattgefunden.

Trotz der anhaltend hohen Anzahl an Beschwerden sowie die Nacharbeit zu den bei Regel- und Anlassprüfungen festgestellten Mängeln werden die vom Gesetz vorgeschriebenen



jährlichen Regelprüfungen durch die Heimaufsicht in diesem Jahr aller Wahrscheinlichkeit nach vollständig durchgeführt werden können.

Frau Blunk stellte die Personalsituation in den stationären Einrichtungen wie folgt dar:

Personalsituation in den Einrichtungen (Stand 31.10.2019)

Fachkraftquote (FKQ):

In 6 Einrichtungen wurde eine FKQ von unter 40% festgestellt.

In 11 Einrichtungen wurde eine FKQ 40 bis 50 % festgestellt.

In 24 Einrichtungen wurde eine FKQ von 50% und mehr festgestellt.

Im Vergleich zu 2018 hat sich der Anteil der Einrichtungen mit einer FKQ von unter 40% von 2 auf 6 Einrichtungen (Stand Oktober 2019) erhöht.

Insgesamt gehen wir von ähnlichen Werten wie in 2018 aus.

Der Ausgleich erfolgt wie gehabt über Zeitarbeit und Überstunden, in einigen Fällen über ein Plus an Pflegehilfskräften.

Die Rund- um- die- Uhr- Versorgung mit Pflegefachkräften ist sichergestellt.

In einigen Einrichtungen werden ausländische Pflegekräfte eingesetzt, mit dem Ziel, diese durch das Anerkennungsverfahren zu begleiten. Vorrangig kommen diese Pflegekräfte aus Osteuropa. Einige Einrichtungen setzen Auszubildende aus Vietnam ein.

Die Pflegesituation in den stationären Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Wir erhalten Beschwerden auf gleichbleibend hohem Niveau, vorrangig im Bereich SGB XI.

Zusätzlich gab es Beschwerden betreffend der ambulanten Pflegedienste bzw. sonstiger Wohnformen nach dem SbStG, die keiner Regelprüfung unterliegen.

Häufig betrifft es das Vertragsrecht (WbVG).

In den Beschwerden wurden folgende Punkte genannt:

- unzureichende Personalsituation,
- Schichten unzureichend besetzt, insbesondere an den Wochenenden,
- es kommt teilweise zu langen Wartezeiten.
- Mängel in der Arzneimittelversorgung,
- Mängel in der pflegerischen Versorgung (z.B. über lange Zeit nicht geduscht), Behandlungspflege/ Wundversorgung.

In diesem Jahr gibt es vielfach Hinweise zur den Entgelterhöhungen, verbunden mit hohen Steigerungen in den Zuzahlungen.

Regelprüfungen/ anlassbezogene Prüfungen

Im zweiten Halbjahr gibt es eine spürbare Zunahme der anlassbezogenen Prüfungen, die mit einem erheblichen zeitlichen Prüfungsaufwand wie die Erstellung der Prüfberichte, Beratungen und Nachprüfungen einhergehen.



Seit dem 01.09.2019 begleitet die Pflegefachkraft der Heimaufsicht aus diesem Grund keine Regelprüfungen.

In den Prüfungen bestätigen sich vielfach Mängel in der Personalsituation, Arzneimittelversorgung und in der pflegerischen Versorgung.

Prüfungen durch den MDK

Einrichtungen werden weiterhin angeschrieben, wenn im Rahmen der MDK Prüfung ein Pflegeschaden festgestellt wurde. Im Jahr 2019 waren bisher 11 Einrichtungen betroffen, in 2018 waren es im gleichen Zeitraum 7 Einrichtungen.

Mitarbeit AG Gerontopsychiatrie

Die Heimaufsichtsbehörde nimmt an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teil. Herr Feile als Leiter der AG ist leider zum 30.09.2019 ausgeschieden. Für 2020 ist ein Fachtag geplant.

Treffen der Pflegedienstleitungen

Am 11.09.2019 gab es, nach einer Pause im letzten Jahr, wieder ein Treffen mit 34 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Pflegeberufekammer Schleswig- Holstein hat sich vorgestellt. Des Weiteren gab es ein Referat von Herrn Fisler/ Doku Coach zur neuen Qualitätsprüfrichtlinie des MDK und zur Einbeziehung der zu ermittelnden Indikatoren in den Pflegealltag.

AG Pflegeüberleitung/ Leitung Carina Wrage / Pflegestützpunkt

Am 03.06.2019 gab es ein offenes Treffen bei dem der Überleitbogen gemeinsam überarbeitet wurde. Mittlerweile wurde das Layout angepasst. Der Überleitbogen und auch das Merkblatt zur Pflegeüberleitung stehen auf der Homepage des Kreises zur Verfügung.

Frau Klüver berichtete zum Personalwechsel auf Leitungsebene, dass weiterhin ein hoher Wechsel der Einrichtungsleitungen und Pflegedienstleitungen festzustellen ist.

Dies betrifft überwiegend SGB XI Einrichtungen.

Es wurden im Jahr 2019 ca. 40 Wechsel auf Leitungsebene (Einrichtungsleitungen und Pflegedienstleitungen) angezeigt.

Hinsichtlich der Mitwirkung bzw. Mitbestimmung berichtete Frau Klüver, dass diese durch einen Bewohnerbeirat oder bei kleineren Einrichtungen durch einen Bewohnerfürsprecher ist in allen Einrichtungen gewährleistet ist.

In vielen Bewohnerbeiräten sind zusätzlich zu den Bewohnern externe Mitglieder (Angehörige) gewählt worden, die die Arbeit der Bewohnerbeiräte aktiv unterstützen. In den Regelprüfungen werden regelmäßig Gespräche mit den Bewohnerbeiratsvorsitzenden geführt und die Protokolle der Beiratssitzungen werden eingesehen.

Die Mithilfe von Beratern der LAG Heimmitwirkung zur Unterstützung und Stärkung der Bewohnerbeiräte wird bei Problemen durch die Heimaufsichtsbehörde vermittelt.



Zum BTHG (Bundesteilhabegesetz) wurde berichtet, dass diese Einrichtungen der Eingliederungshilfe laut Ministerium ordnungsrechtlich weiterhin als stationäre Einrichtungen angesehen werden. Damit fallen sie weiterhin unter § 20 SbstG und unterliegen damit der Prüfung durch die Heimaufsichtsbehörde.

TOP 3

Austausch aktueller Informationen

Herr Langewand von der LAG Heimmitwirkung SH teilte mit, dass er aufgrund des Nachwuchsmangels derzeit die anfallenden Termine wahrnimmt, ein Regionaltreffen ist nicht geplant.

Nach seinen Erkenntnissen gibt es in den Einrichtungen immer wieder Probleme bei der Verwaltung der Taschengelder und den Beiratssitzungen.

Konkrete Fälle wurden nicht benannt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Hinweise:

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 05.11.2020, statt.

Die Niederschrift / der Berichtsentswurf gilt als angenommen, wenn nicht bis zum Ablauf des nächsten Kalendermonats (31.12.2019) Einwendungen beim Vorsitzenden erhoben werden.

Lakies
Vorsitzender

Anlage 1:

Teilnehmerliste